

Tarifblatt

Version 2.01 gültig ab: 1.10.2026



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Wienergy

Energiegemeinschaft	
Mitgliedsbeitrag pro Rechnungsadresse ¹	€ 1,50 pro Monat (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)
Einrichtungs- oder Änderungskosten je Zählpunkt	Keine
Kautions- und/oder Genossenschaftseinlage	Keine

¹Der Mitgliedsbeitrag dient der Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und beinhaltet keine direkte Gegenleistung. Mitgliedsbeitrag entfällt für Mitglieder lokaler und regionaler Wienergy-Energiegemeinschaften (Zonelevel 3 & 4).

Stromlieferung an die Energiegemeinschaft (Einspeiser)	
Einspeisevergütung je kWh für private Haushalte ² (und Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994)	9,00 ct (Keine Umsatzsteuer für private Einspeiser)
Grund- und/oder Zählpunktgebühr	Keine

²Für Erzeugungsanlagen über 25 kWp kann unabhängig von einer freiwilligen Optimierung eine Mengenregulierung nach Maßgabe der ALB vereinbart werden.

Strombezug von der Energiegemeinschaft (Verbraucher)	
Bezugsgebühr je kWh ³	10,80 ct (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)
Grund- und/oder Zählpunktgebühr	Keine

³Für Verbrauchszählpunkte mit einem Jahresverbrauch über 25.000 kWh kann unabhängig von einer freiwilligen Optimierung eine Mengenregulierung nach Maßgabe der ALB vereinbart werden.

Umsatzsteuerhinweis: Die EEG nimmt derzeit die Kleinunternehmerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG in Anspruch. Daher wird auf den Mitgliedsbeitrag und das Entgelt für den Strombezug derzeit keine Umsatzsteuer verrechnet; die ausgewiesenen Beträge entsprechen den derzeit zu zahlenden Beträgen.

Fällt die Kleinunternehmerbefreiung weg oder ändert sich die umsatzsteuerliche Behandlung, wird eine gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer nach Maßgabe der ALB, der AVB und der gesetzlichen Bestimmungen gesondert ausgewiesen und verrechnet. Eine Entlastung wird nach denselben Grundsätzen berücksichtigt. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Einspeisevergütung richtet sich nach der steuerlichen Stellung des einspeisenden Mitglieds.

Der Teilnahmefaktor bestimmt den Anteil eines Zählpunkts an der gemeinsamen Energienutzung. Mitglieder können je Zählpunkt zwischen einem festen Teilnahmefaktor (Standardeinstellung), einer automatisierten Anpassung oder einem marktpreisabhängigen Teilnahmefaktormodell wählen. Einzelheiten ergeben sich aus den ALB. Der gewählte Teilnahmefaktor beeinflusst die Energiezuordnung, jedoch nicht den jeweils vereinbarten Preis je Kilowattstunde.

Für die gemeinsame Energienutzung gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Tarifblatt ersetzt frühere Tarifblätter. Änderungen von Entgelten und Vergütungen erfolgen nach Maßgabe der Allgemeinen Lieferbedingungen.